

# BESTAND

## Biotop- und Nutzungstypen

	Laubwald
	Gebüsche, Hecken, Gehölze
B116	Strukturarme straßenbegleitende Gebüsche und Hecken
	Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe
B311 B312	Bäume einheimisch, standortgerecht, junge Ausprägung Bäume einheimisch, standortgerecht, mittlere Ausprägung
	Fließgewässer
F12 F211	Stark veränderte Fließgewässer Künstlich angelegte Gräben, naturfern
	Kraut- / Staudenflur
K11 K121 V332	Artenarme Säume und Staudenfluren Mäßig artenreiche Säume / Staudenfluren trocken-warmer Standorte Grünwege
	Grünland
G11	Intensivgrünland
	Acker
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker, ohne / stark verarmte Segetalvegetation
	Straßenbegleitgrün
V51	Gras- und Krautfluren entlang von Verkehrsflächen
	Verkehrsfläche, befestigt oder versiegelt
V11 V31	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt

## Habitatfunktionen

### Revierzentren naturschutzfachlich bedeutsamer Vogelarten

	Feldlerche		Klappergrasmücke
	Feldsperling		Mäusebussard
	Goldammer		Star
	Gelbspötter		Stieglitz
	Grauschnäpper		Wiesenschafstelze
	Kuckuck		
	Vorhabenbedingt entfallendes Revierzentrum		

### Sonstige Nachweise naturschutzfachlich bedeutsamer Tierarten

	Biber (Nachweis von Biber Spuren am Riedgraben)
	Zauneidechse (nachgewiesene Lebensräume)

## Wasser- und Bodenfunktionen

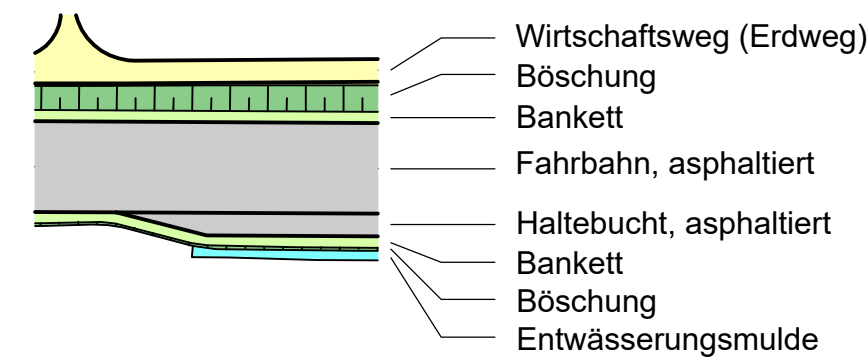
	Bodendenkmal mit Nummer
	Wassersensibler Bereich

## Bezugsräume

	Abgrenzung des Bezugsraums
	Nummer des Bezugsraums
	Straßenkörper einschließlich Nebenflächen
	Flächen der Landwirtschaft
	Gräben und wassersensible Bereiche

## TECHNISCHE PLANUNG

Trasse des geplanten Vorhabens



	Zu fallender Baum
	Rückbau, Abbruch, Entsiegelung

## Wirkdistanzen

	Beeinträchtigungszone 50 m (vorhabenbedingt)
	Vorbelastungszone 20 m / 50 m

## MAßNAHMENPLANUNG

	Abgrenzung der Ausgleichsfläche 5 A
--	-------------------------------------

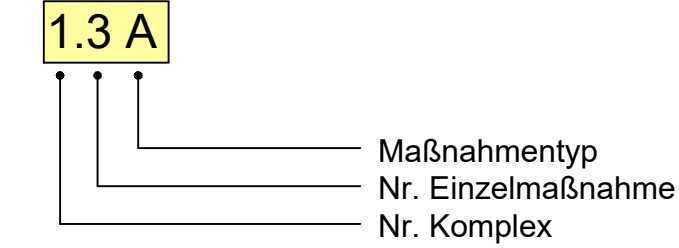
## Leit- und Sperreinrichtungen

	Schutzzaun für zu erhaltende Biotope
	Schutzzaun für zu erhaltende Zauneidechsenhabitate

## Anlage und Entwicklung

	Grünlandextensivierung durch Aushagerung und Ansaat (Maßnahme 5 A); Entwicklungsziel: G212-LR6510 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
	Anlage/Entwicklung von artenreichen Krautsäumen
	Straßenböschungen mit Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken (unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit, Maßnahme 4.2 G)
	Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe (Maßnahme 4.1 G)

## Maßnahmenkennung



### Erläuterung Maßnahmentyp

<b>V</b>	Vermeidungsmaßnahme
<b>A</b>	Ausgleichsmaßnahme
<b>G</b>	Gestaltungsmaßnahme

### Maßnahmennummer und Beschreibung

<b>1 V</b>	Begrenzung der Flächen mit bauzeitlicher Inanspruchnahme und Sicherung von schützenswerten Biotopflächen am Baufeldrand durch Schutzzaune
<b>1.1 V</b>	Einrichtung von Baubetriebsflächen auf naturschutzfachlich geringwertigen Flächen, z.B. auf Ackerflächen außerhalb der Lebensräume von Feldvögeln oder auf bereits versiegelten oder befestigten Bereichen
<b>1.2 V</b>	Sicherung von für Zauneidechsen wertvollen Strukturen im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen Terminierung der Baufeldräumung auf den südlichen Böschungen der B25 und Aufstellen eines Schutzzaunes entlang der verbleibenden Lebensräume
<b>1.3 V</b>	Sicherung von Gehölzen mit Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für gehölzbesiedelnde Vögel im Randbereich bzw. in der Nähe permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen durch Aufstellen eines Schutzzaunes
<b>1.4 V</b>	Sicherung von für den Biber wertvollen Strukturen am Riedgraben, angrenzend an permanent und temporär in Anspruch genommener Flächen durch Aufstellen eines Schutzzaunes
<b>1.5 V</b>	Wässern von zu erhaltenden Gehölzen im Eingriffsbereich
<b>2 V</b>	Baumfällungen und jegliche Gehölzbeseitigungen sowie besonders lärmintensive Bautätigkeiten wie Asphalt fräsen und Abbrucharbeiten werden ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar durchgeführt. Die Bautätigkeit ist in allen Baubereichen außerhalb der Vogelbrutzeit zu beginnen und möglichst ohne Pause fortzusetzen
<b>3 V</b>	Ersatz des bestehenden Maulprofildurchlasses zur Querung des Riedgrabens durch einen Durchlass mit erheblich größerem Querschnitt Einbau eines neuen Maulprofildurchlasses mit lichter Weite von 5,00 m und lichter Höhe von 3,00 m. Im Durchlass Ausbildung eines mit Sohlsubstrat bedeckten Normalwassergerinnes mit beidseits mindestens 1 m breiten Trockenbermen
<b>4 G</b>	Wiederherstellung der derzeit vorhandenen Biotope und Lebensräume auf den Böschungen und bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen in mindestens derselben Biotopqualität
<b>4.1 G</b>	Pflanzung von verkehrsbegleitenden Einzelbäumen
<b>4.2 G</b>	Pflanzung von verkehrsbegleitenden Hecken
<b>4.3 G</b>	Begrünung sonstiger verkehrsbegleitender Grünflächen
<b>4.4 G</b>	Wiederherstellung von struktur-/artenreichen Krautsäumen auf ehemaligen Baufeldern
<b>5 A</b>	Ausgleich für die Versiegelung, Überbauung sowie bauzeitliche Inanspruchnahme von Biotopen: Entwicklung von Intensivgrünland zu einer arten- und blütenreichen Mähwiese sowie Anlage eines struktur- und artenreichen (Ufer-)Saums

## SONSTIGES (nachrichtlich)

	Gemeinde- / Gemarkungsgrenze
	Flurstücksgrenzen und Flurnummern
	amtlich kartiertes Biotop mit Nummer

Entwurfsbearbeitung:	<i>Petra Schmid</i>	Datum	Zeichen
Grünplan GmbH Prinz-Ludwig-Straße 48 85354 Freising	Tel.: 08161/13015 Fax: 08161/12868 info@gruenplan-gmbh.de http://www.gruenplan-gmbh.de	bearbeitet	19.06.2018 MW
		gezeichnet	19.06.2018 MW
		geprüft	04.02.2019 PS

Staatliches Bauamt Augsburg		bearbeitet:	
Holbeinstraße 10 86150 Augsburg		gezeichnet:	
Tel.: 0821/2581-0, Fax: 0821/2581-214, E-Mail: poststelle@stbaa.bayern.de		geprüft:	Jan. 2019 Schäffler
		PSP Nr.:	B71S-ABBB0017.00.CO.10
		Projekt:	2+1_Nördlingen-Möttingen
		Datei:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 0
<b>Staatliches Bauamt Augsburg</b>	Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B25_540_0,010 bis B25_540_1,644	Legende
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 1.000

**B25 Nördlingen - Donauwörth  
dreistreifiger Ausbau Nördlingen - Möttingen  
BA 3 Bau-km 3+175 bis 4+809**

aufgestellt: Staatliches Bauamt Augsburg	
Scheckinger, lfd. Baudirektor Augsburg, den 25.10.2019	